STADT MEININGEN

Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 22 | Ausgabe Nr. 19/2026
Mittwoch, 11. November 2026

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachung

Die 028. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

Montag, 16. November 2026, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
3 Bestätigung der Tagesordnung
4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
5 Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 16.10.2026 **2026-0150**
6 überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 56010.94000 - Baumaßnahmen Gebäude **2026-0159**
7 überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 88020.94000 - Erschließung Bahnhofsareal **2026-0154**
8 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10 Vergabeleistung **2026-0152**
11 Vergabeleistung **2026-0153**
12 Vergabeleistung **2026-0151**
13 Vergabeleistung **2026-0149**
14 Vergabeleistung **2026-0148**
15 Vergabeleistung **2026-0156**
16 Vergabeleistung **2026-0155**
17 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
18 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
19 Sonstiges

Giesder
Bürgermeister

Sitzungsbekanntmachung

Die 025. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

Mittwoch, 18. November 2026, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
3 Bestätigung der Tagesordnung
4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
5 Anfragen der Ausschussmitglieder
6 Projekt Bahnareal Meiningen Los 2.1 - Objektplanungen Erschließungen einschl. Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke/ Freianlagen mit Fachplanungen TW, TA hier: Vorstellung des Standes der Entwurfsplanung Lindenallee/Bahnareal **2026-0161**
7 Antrag: Bereitstellung Retentionsfläche für ein Bauvorhaben der Stadtwerke Meiningen GmbH durch die Stadt Meiningen hier: Umsetzung Bauvorhaben „Errichtung einer Wärmepumpenanlage nebst Technikgebäude“ Antragsteller Stadtwerke Meiningen GmbH Bauort: Am Wehr, Gemarkung Meiningen, Flurstück Nr. 973/20 **2026-0157**
8 Präsentation Straßenunterhalt 2026

Nichtöffentlicher Teil

9 Liegenschaftsangelegenheit **2026-0162**
10 Informationen der Verwaltung
11 Abstimmung der Protokolle der Sitzungen vom 23.09. und 28.10.2026
12 Anfragen

Zehner
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 024. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 28.10.2026

Beschluss-Nr.: 055/024/2026

Vorbescheid: Neubau Wohnquartier
mit 147 Wohneinheiten in 11 dreigeschossigen Gebäuden

hier: **Stellungnahme zur Zustimmung im Bau-Turboverfahren**

Bauort: **Bergstraße 2, 98617 Meiningen,**
Gemarkung Dreißigacker
Flurstück Nr.: 608/6, 608/7, 608/10, 609/3, 609/4, 611/5, 611/9, 611/8,

Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB wird in Aussicht gestellt.
Die Zustimmung erfolgt unter den Bedingungen, dass

- bei einem Stellplatzschlüssel von 1,0 die restlichen Stellplätze auf Grundlage eines Stellplatzschlüssels von 1,5 als Fahrradabstellplätze auf den Vorhabengrundstücken nachgewiesen werden
 (bei 147 WE - 73,5 Fahrradabstellplätze);
- eine Verlängerung der Baugenehmigungen für das Gesamtprojekt sowie für die einzelnen Bauabschnitte nicht erfolgt;
- alle Baugenehmigungen der einzelnen Bauabschnitte im Laufzeitrahmen der Baugenehmigung zum Gesamtprojekt einzuholen sind;
- keine weitere Zustimmung zu Bauanträgen für Bauabschnitte nach Laufzeitende der Bau-Turboregelung (31.12.2030) erteilt wird;
- mit der Stadt Meiningen ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, welcher die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, wie unter anderem Infrastruktur und Erschließung, brandschutztechnische Anforderungen, Qualität und Nutzung sowie Umsetzung und Fristen regelt;
- die Thematik zur Festlegung der Grundflächenzahl (GRZ I und II) und zur Entwässerung offenbleibt und bis zur Antragstellung des Bauantrages, unter anderem durch Nachreichen von Unterlagen und Rücksprachen mit Trägern öffentlicher Belange, durch den Bauherrn final zu klären ist;
- die Antwort zur Frage 4 im Abschnitt „Begründung“ komplett gestrichen wird;
- Frage 4 des Vorbescheides unbeantwortet bleibt;
- die festgelegte GRZ im Antrag auf Baugenehmigung zum Vorhaben festgeschrieben wird, durch den Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten mittels Beschlusses zugestimmt werden muss und im Städtebaulichen Vertrag verankert wird

Meiningen, 29.10.2026

Giesder **Zehner**
Bürgermeister **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 056/024/2026

Bebauungsplan Nr. 48
„Wohnanlagen Helios“, Stadt Meiningen
Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Meiningen folgende Beschlussfassung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnanlagen Helios“ der Stadt Meiningen, Aufstellungsbeschluss des Stadtrats Meiningen vom 07.05.2024 mit der Beschluss-Nr.: 410/045/2024, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 13.06.2024, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (STR) Beschluss-Nr. 410/045/2024 vom 07.05.2024 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Meiningen, 29.10.2026

Giesder **Zehner**
Bürgermeister **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 057/024/2026

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 3 in
„Klinik, kliniknahe Wohnnutzung und Pflegeeinrichtungen“,
Stadt Meiningen
Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Meiningen folgende Beschlussfassung:

1. Die Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 3 „Klinik, kliniknahe Wohnnutzung und Pflegeeinrichtungen“, der Stadt Meiningen, Aufstellungsbeschluss des Stadtrats Meiningen vom 03.06.2025 mit der Beschluss-Nr.: 082/011/2025, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 18.06.2025, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (STR) Beschluss-Nr. 082/011/2025 vom 03.06.2025 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Meiningen, 29.10.2026

Giesder **Zehner**
Bürgermeister **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 058/024/2026

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 18
„Teilbebauungsplan Verkehrsflächen Dreißigacker“
der Stadt Meiningen
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Meiningen folgende Beschlussfassung:

1. Die zu den Unterlagen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Teilbebauungsplan Verkehrsflächen Dreißigacker“, in der Fassung 06/2026, während der öffentlichen Auslegung vom 25.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Frist zur Stellungnahme bis 31.07.2026, hat der Stadtrat entsprechend den in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschlägen gewürdigt. Die Ergebnisse der Abwägung ergeben sich aus dem Abwägungskatalog (Seiten 1 bis 20) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Der Stadtrat beschließt den Abwägungskatalog als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen Trägern öffentlicher Belange, deren Hinweise den Inhalt des Bebauungsplans wesentlich berühren, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen. Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
 a) Teilweise berücksichtigt werden Anregungen:
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
 - In Begründung auf Seite 2 wurde das Datum des Aufhebungsbeschlusses und die Beschluss-Nummer korrigiert.
3. Nach Durchführung der Abwägung beschließt der Stadtrat die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 18 „Teilbebauungsplan Verkehrsflächen Dreißigacker“, in der Fassung vom 01.09.1993. Die Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wird in der Fassung 10/2026 gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Meiningen, 29.10.2026

Giesder **Zehner**
Bürgermeister **Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 023. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 03.11.2026

Beschluss-Nr.: 187/023/2026

Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für die Thüringer Landesgartenschau 2036

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bekräftigt das Ziel der Stadt Meiningen, sich um die Ausrichtung der 8. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2036 zu bewerben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die für die **1. Stufe der Bewerbung** erforderliche Willenserklärung und Unterlagen gemäß Punkt 5.2.1 der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2026 vom 4. Mai 2026 zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen und fristgerecht bis zum 31.12.2026 beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum einzureichen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bereits im Vorgriff auf die **2. Stufe der Bewerbung** ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Machbarkeitsstudie zu beauftragen.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine geeignete Agentur mit der redaktionellen und gestalterischen Umsetzung der Bewerbungsbroschüre sowie der begleitenden Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu beauftragen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens sowie die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie regelmäßig zu informieren.

Meiningen, 04.11.2026

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 188/023/2026

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 18 „Teilbebauungsplan Verkehrsflächen Dreißigacker“ der Stadt Meiningen
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung

1. Die zu den Unterlagen der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Teilbebauungsplan Verkehrsflächen Dreißigacker“, in der Fassung 06/2026, während der öffentlichen Auslegung vom 25.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026 vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Frist zur Stellungnahme bis 31.07.2026, hat der Stadtrat entsprechend den in der Beschlussbeilage enthaltenen Vorschlägen gewürdigt. Die Ergebnisse der Abwägung ergeben sich aus dem Abwägungskatalog (Seiten 1 bis 20) als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Der Stadtrat beschließt den Abwägungskatalog als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen Trägern öffentlicher Belange, deren Hinweise den Inhalt des Bebauungsplans wesentlich berühren, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen. Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
 a) Teilweise berücksichtigt werden Anregungen:
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
 - In Begründung auf Seite 2 wurde das Datum des Aufhebungsbeschlusses und die Beschluss-Nummer korrigiert.
3. Nach Durchführung der Abwägung beschließt der Stadtrat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 18 „Teilbebauungsplan Verkehrsflächen Dreißigacker“, in der Fassung vom 01.09.1993. Die Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans wird in der Fassung 10/2026 gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
 Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Meiningen, 04.11.2026

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 189/023/2026

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 3 in „Klinik, kliniknahe Wohnnutzung und Pflegeeinrichtungen“, Stadt Meiningen
Aufhebungsbeschluss

1. Die Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 3 „Klinik, kliniknahe Wohnnutzung und Pflegeeinrichtungen“, der Stadt Meiningen, Aufstellungsbeschluss des Stadtrats Meiningen vom 03.06.2025 mit der Beschluss-Nr.: 082/011/2025, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 18.06.2025, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (STR) Beschluss-Nr. 082/011/2025 vom 03.06.2025 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Meiningen, 04.11.2026

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 190/023/2026

Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnanlagen Helios“, Stadt Meiningen
Aufhebungsbeschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnanlagen Helios“ der Stadt Meiningen, Aufstellungsbeschluss des Stadtrats Meiningen vom 07.05.2024 mit der Beschluss-Nr.: 410/045/2024, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 13.06.2024, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (STR) Beschluss-Nr. 410/045/2024 vom 07.05.2024 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Meiningen, 04.11.2026

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 191/023/2026

Eigenbetrieb der Stadt Meiningen - Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SÜWA) -
1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) der Gemeinde Sülzfeld

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) der Gemeinde Sülzfeld wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Meiningen, 04.11.2026

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 192/023/2026

Eigenbetrieb der Stadt Meiningen -
Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SÜWA) -
7. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen für den Ortsteil Sülzfeld

Die 7. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen für den Ortsteil Sülzfeld wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Meiningen, 04.11.2026

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 193/023/2026

Eigenbetrieb der Stadt Meiningen -
Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (SÜWA) -
7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Stadt Meiningen für den Ortsteil Sülzfeld

Die 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Stadt Meiningen für den Ortsteil Sülzfeld wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Meiningen, 04.11.2026

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Vollzug des § 55 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)

Ausnahme von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für die Veranstaltung der Advents- und Weihnachtsmärkte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen

Auf der Grundlage des § 55 a Abs. 2 der GewO erlässt die Stadt Meiningen, als untere Gewerbebehörde gemäß § 1 der Zuständigkeits- und Ermächtigungsverordnung auf dem Gebiet des Gewerberechts vom 09.01.1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung, folgende

Allgemeinverfügung

1. Für den Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke anlässlich der Advents- und Weihnachtsmärkte die in der Zeit vom 23. November bis 22. Dezember 2026 stattfinden, werden die Standinhaber von dem Erfordernis des Besitzes einer Reisegewerbekarte entbunden.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt für die Advents- und Weihnachtsmärkte die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen durchgeführt werden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt zum 23. November 2026 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit Beendigung der obenstehenden Veranstaltungen.

Meiningen, im November 2026

Giesder
Bürgermeister

Umgang mit Feuerwerk zum Jahreswechsel 2026/2027

Hinweise des Geschäftsbereiches Bürgerdienste für Verkäufer/innen und Anwender/innen

Bald wird wieder mit Knallern, Raketen und allerlei anderen Feuerwerkskörpern das neue Jahr begrüßt. Aus diesem Anlass gibt die Stadtverwaltung Meiningen einige Hinweise für den Umgang und Verkehr mit Feuerwerkskörpern, den so genannten pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I (Kleinstfeuerwerke) und II (Kleinfeuerwerke). Nur sie dürfen ohne besondere Erlaubnis verkauft werden.

Hinweise für Gewerbetreibende
Vom 1. Januar bis zum 28. Dezember dürfen Kleinfeuerwerke den Verbrauchern/innen **nicht** feilgeboten oder überlassen werden (§ 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz - 1. SprengV). In diesem Jahr ist deshalb der Verkauf von Feuerwerkskörpern nur in der Zeit vom **29. Dezember bis 31. Dezember 2026** gestattet.

Wenn Sie den Verkauf solcher Artikel beabsichtigen, müssen Sie dies zwei Wochen vorher, also **spätestens am 14. Dezember 2026**, bei der Stadtverwaltung Meiningen, Fachbereich Gewerbeamt, Schloßplatz 1 in 98617 Meiningen anzeigen. Aus der Anzeige müssen außer dem Leiter/in des Betriebes die „verantwortliche Person“ und die Art der Aufbewahrung hervorgehen. Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Verkaufsstellen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz mit Sitz in Suhl angezeigt haben. Ein Wechsel der „verantwortlichen Person“ muss hingegen erneut angezeigt werden. Der Fachbereich Bürgerdienste und Generationen bestätigt den Empfang der Anzeige schriftlich.

Zum Verkauf dürfen nur pyrotechnische Gegenstände angeboten werden, die mit einer Nummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung) gekennzeichnet sind. Pyrotechnische Gegenstände der **Klasse II** dürfen nur in festen Verkaufsräumen verkauft werden. Die Höchstlagermenge in den Verkaufsräumen beträgt 100 kg bei geschlossener Verpackung. Nicht zulässig ist der Verkauf im Reisegewerbe, aus einem Kiosk oder Verkaufswagen. Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nicht erlaubt. Kleinstfeuerwerke der Klasse I (Knallbonbons, Tretknaller und anderes) dürfen das ganze Jahr über verkauft werden.

Sachgemäßer Umgang mit Silvesterfeuerwerk absolute Pflicht
Das Verwenden (Abbrennen) von Feuerwerkskörpern der Klasse II ist nur in der Zeit vom **31.12.2026 bis 01.01.2027** zugelassen. Feuerwerkskörper dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- bzw. Altersheimen abgebrannt werden. Alkoholisierte Personen dürfen keine Feuerwerkskörper abbrennen.

Kleinstfeuerwerke wie z. B. Knallbonbons oder Tretknaller können in Räumen gezündet werden, **Klein**feuerwerke dagegen wie etwa Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen zählen zur Klasse II und dürfen **nur im Freien** abgebrannt werden. Solche Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen verwendet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wichtig: Beachten und lesen Sie immer die Gebrauchsanweisung!

Straf- und Bußgeldvorschriften
Sowohl der Verkauf außerhalb der zugelassenen Zeiten als auch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II vor dem 31.12.2026 bzw. nach dem 01.01.2027 sowie das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen unter 18 Jahren sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis 50.000 EUR geahndet werden (§§ 40, 41 SprengG und § 46 1. SprengV).

Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters,
Frau Schmöger (Tel. 03693 454-128, E-Mail: amtsblatt@meiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Digital
unterschrieben von
Stadt Meiningen
Datum: 2026.11.11
10:44:59 +01'00'